



## Ombudschaft Jugendhilfe NRW

### Auf Augenhöhe mit dem Jugendamt

**Kinder und Jugendliche haben ein Mitspracherecht. Daran erinnert der Internationale Tag der Jugend am 12. August. Es gilt auch für rund 50.000 junge Menschen in NRW, die in Heimen, Wohngruppen oder bei Pflegeeltern leben. Dort kommt es nicht selten zu Konflikten. Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW, in der sich die Diakonie RWL engagiert, verhilft Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht.**

„Sauer, enttäuscht, missverstanden? Ruf direkt an!“ Das Plakat der Ombudschaft Jugendhilfe NRW haben die beiden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Sabine Gembalczyk und Christina Behrends auf ihre Bürotür geklebt. Eine Aufforderung, die sie ernst meinen – und für die sie sich Zeit nehmen. Denn die Kinder und Jugendlichen, die hier anrufen oder Mails schreiben, haben schon viele Enttäuschungen hinter sich. Vor allem aber ist ihr Leben davon geprägt, dass Erwachsene über ihren Kopf hinweg Entscheidungen getroffen haben.

Nicht selten geht es dabei um die Frage, wo sie leben können, wenn das in ihrer Familie nicht mehr möglich ist. „Unser Problem war, dass wir beim Jugendamt nicht einmal angehört wurden“, erzählt der 15-jährige Paolo. Nachdem seine Mutter schwer erkrankte und in ein Pflegeheim musste, wollte er mit der Schwester beim Freund der Mutter wohnen statt in ein Heim oder eine Pflegefamilie zu gehen. Im Internet fand er die Adresse der Ombudschaft.

#### **Gemeinsam gute Lösungen finden**

Die unabhängige Beschwerdestelle, die vor fünf Jahren von der Freien Wohlfahrtspflege NRW in Wuppertal gegründet wurde, half ihm und seiner Schwester, mit dem Jugendamt eine Lösung zu finden. Es wurde ein Vormund bestimmt. Er beantragte beim Jugendamt Erziehungshilfe und erhielt eine ambulante Hilfe, die dem Stiefvater im Alltag zur Seite steht, so dass Paolo und seine Schwester nun bei ihm leben können.

1.020 Fälle hat die Ombudschaft seitdem bearbeitet. Nicht immer sind sie so komplex wie bei Paolo und seiner Schwester. Manchmal geht es auch nur um die Frage, ob den Kindern in einer Wohngruppe das Taschengeld entzogen werden darf, wie ein Antrag beim Jugendamt ausgefüllt werden muss oder wie viel Zeit ein Jugendlicher für einen Widerspruch hat. Sabine Gembalcyk und Christina Behrends nehmen all die Fragen auf, hören zu, beraten und leiten die Fälle, in denen eine fachliche Begleitung vor Ort nötig ist, an rund 20 ehrenamtliche Ombudsfrauen- und -männer weiter, die über ganz NRW verstreut sind.

### **Kooperation statt Eskalation**

„In den Konflikten mit Jugendämtern und Einrichtungen gibt es oft eine Machtasymmetrie, die zu Lasten der Kinder und Jugendlichen geht“, erklärt Sabine Gembalcyk. „Wir sind hier, um sie in ihrem Recht auf Mitsprache zu unterstützen und für Augenhöhe zu sorgen, nicht für Eskalation.“ Dieser Zusatz ist ihr wichtig, denn die Ombudschaft setzt auf Kooperation mit den Jugendämtern und Einrichtungen der Jugendhilfe. Sie werden nicht als Gegner, sondern Mitspieler verstanden, wenn es um das Wohl der Kinder und Jugendlichen geht.

„In den meisten Fällen konnte durch unsere Einmischung ein neuer Anfang in der Hilfe gefunden werden. Das hat eine Evaluation der Fachhochschule Münster gerade bestätigt“, betont Diakonie RWL-Referent Remi Stork. Er ist Vorsitzender der Ombudschaft Jugendhilfe NRW, die von den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und vom Land NRW als unabhängige, externe Beschwerdestelle gefördert wird.

### **Experten im Paragraphenschlingel**

Zur ihrer erfolgreichen Arbeit tragen entscheidend die ehrenamtlichen Ombudsleute bei. Alle sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Walter Müller-Weinert etwa hat vor seiner Pensionierung als pädagogischer Leiter des diakonischen Robert-Perthel-Hauses in Köln gearbeitet. Es betreut Jugendliche, die von psychischer Erkrankung betroffen oder von seelischer Behinderung bedroht sind. Im Paragraphenschlingel der Jugendhilfe kennt sich der 68-jährige Rentner bestens aus. „Ich kann die Fachsprache und die Gesetze für die Jugendlichen übersetzen.“

Und in manchen komplexen Fällen, so fügt er schmunzelnd hinzu, habe er auch schon überforderte Jugendamtsmitarbeiter „zu einem Perspektivwechsel angeregt“. Etwa, als es um die „Hilfen für junge Volljährige“ ging. Das Jugendamt wollte einem Mädchen, das in einer Pflegefamilie lebte, ab ihrem 18. Lebensjahr die Unterstützung einer Sozialpädagogin der Jugendhilfe streichen.

„Das Mädchen hatte eine sehr enge Beziehung zu der Fachkraft“, berichtet Müller-Weinert. „Aus Angst, sie so plötzlich zu verlieren, begann sie sich zu ritzen.“ Der Ombudsmann konnte gemeinsam mit ihr und der Pflegefamilie eine „gesetzliche Nachbetreuung“ erreichen, so dass eine langsame Loslösung von der Pädagogin möglich wurde.

### **Kostendruck führt zu Konflikten**

Immer wieder ist die Ombudschaft mit Fällen konfrontiert, in denen Jugendliche nicht darauf vorbereitet wurden, ab dem Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit alleine klar kommen zu müssen. Ohne Wohnung, Job oder Ausbildungsplatz stehen sie plötzlich auf der Straße. „Die Jugendämter schicken sie dann zum Jobcenter und diese wiederum zur Obdachlosenhilfe“, erklärt Christina Behrends. Zwar können Jugendämter bis zum Alter von 27 Jahren Übergangshilfen gewähren, aber das passiert selten, denn alle stehen unter enormem Kostendruck.

Hinzu kommt, dass ein Mitarbeiter oft bis zu 90 Fälle betreuen muss. Ausführliche Hilfeplangespräche mit den Kindern und Jugendlichen, Pflegefamilien oder Fachkräften von

Wohngruppen sowie ein regelmäßiger Kontakt zu ihnen sind da eher die Ausnahme. Mit dem Ergebnis, dass Mitsprachemöglichkeiten ab- und Konflikte zunehmen.

### **Jugendämter lassen sich beraten**

Die Ombudschaft Jugendhilfe schaltet sich auch hier ein und bietet Beratung an. Zwölf Stadt- und Kreisjugendämter nutzen sie bislang. Weitere sieben Jugendämter haben sich entschieden, dass die Ombudschaft die externe und unabhängige Beschwerdebearbeitung von jungen Menschen und ihren Angehörigen für ihre Kommune übernimmt. „Das ist eine bislang bundesweit einzigartige Kooperation“, betont Remi Stork.

Bislang gibt es in Deutschland zwölf unabhängige Ombudschaften in der Jugendhilfe. Stork wünscht sich deutlich mehr. „Wir brauchen dringend eine gesetzliche Grundlage für die Ombudschaft. Dann können wir uns noch offensiver für die Rechte der Kinder und Jugendlichen engagieren“, betont er. Paolo drückt es anders aus: „Ohne die Unterstützung und den Ehrgeiz der Ombudschaft wären wir jetzt im Kinderheim.“



*Text und Fotos: Sabine Damaschke (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL), Quelle: <https://www.diakonie-rwl.de/themen/hilfen-zur-erziehung/ombudschaft-jugendhilfe-nrw>, Abrufdatum: 12.09.2018*